

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 225/23

Federführung: Hauptamt	Datum: 23.11.2023
Verfasser: Brand, Tanja	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Status	Zuständigkeit
Ausschuss für Sicherheit, Ordnung und Soziales	07.12.2023	Ö	Entscheidung

Tagesordnungspunkt: Mögliche Einführung einer Katzenschutzverordnung

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Katzenschutzverordnung vorzubereiten und dem Ausschuss zur Beratung vorzulegen.

Sachverhalt:

Auf Initiative des Gemeinderates Bernd Bühler ist im Ordnungsamt die Frage Katzenschutzverordnung gemäß §13b des Tierschutzgesetzes thematisiert worden. Es gibt mittlerweile einige Kommunen in der näheren Region, die den Schritt der Einbringung einer Katzenschutzverordnung bereits gegangen sind.

Der BUND Herbolzheim berichtet auf seiner Homepage über die Bilanz der zurückliegenden 23 Jahre:

- Es wurden in diesem Zeitraum 360 Kater (46%) kastriert und 425 Katzen (54%) sterilisiert. Zusammen somit 785 Tiere von der weiteren Vermehrung ausgeschlossen.
- Die tierärztlichen Kosten dafür belaufen sich auf 44.767,95 EUR, die Einnahmen aus zweckgebundenen Spenden auf 14.628,53 EUR (33% der Ausgaben).

Eine Katzenschutzverordnung dient dem Schutz von freilebenden Katzen vor erheblichen Schmerzen, Leiden oder Schäden, die auf eine hohe Anzahl dieser Katzen innerhalb des Gebietes der Stadt Herbolzheim zurückzuführen sind. Somit sind freilaufende Halterkatzen von ihren KatzenhalterInnen durch eine Tierärztin oder einen Tierarzt zu kastrieren und mittels Mikrochips oder Ohrtätowierung eindeutig und dauerhaft zu kennzeichnen sowie zu registrieren.

Der Stadt Herbolzheim ist dann auf Verlangen ein Nachweis über die durchgeführte Kastration und Registrierung vorzulegen. Derzeit gibt es eine solche Katzenschutzverordnung in Herbolzheim nicht. Der Ausschuss muss daher darüber beraten, ob eine solche vorbereitet und zur Beratung und Beschlussfassung eingebracht werden sollte.

Haushaltsmittel:

-/-

gez. Thomas Gedemer
Bürgermeister